



Handreichung zum Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Geodateninfrastruktur (GDI-MRH) und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg (MRH)

Gegenstand und Ziel

Mit dem Verwaltungsabkommen sollen durch die bedarfsgerechte Weiterentwicklung einer gemeinsamen Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals innerhalb der MRH die Effizienz und Effektivität von Entscheidungsprozessen gesteigert und der Zivilgesellschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft raumbezogene Informationen einfacher zugänglich gemacht werden. Die gesamtregionale Zusammenarbeit im Geodatenbereich zu den verschiedenen Themen der MRH erleichtert die Beteiligung an Entscheidungen, verbessert Planungen und bündelt Informationen und Kompetenzen.

Anlass der Änderung des Verwaltungsabkommens

Das Verwaltungsabkommen existiert seit 2007 unverändert und soll aktualisiert, Begrifflichkeiten modernisiert werden. Das ehemalige Koordinierungsgremium GDI-MRH ist seit 2016 die Facharbeitsgruppe Geodaten (FAG Geodaten). Anders als damals sind heute alle Länder und Kreise/Landkreise/kreisfreie Städte der MRH Teil der GDI-MRH, im Verwaltungsabkommen stehen aktuell nur die „Gründungsmitglieder“ und nicht auch die inzwischen beigetretenen Mitglieder.

Wichtigste Änderungen

- Teile, die die operative Arbeit der FAG Geodaten betreffen, werden in die Geschäftsordnung ausgelagert (Regelungen zum Vorsitz, Arbeitsgruppen, Sitzungen und Protokollen und zur Beschlussfähigkeit)
- amtliche Geobasisdaten der Länder sowie die Geofachdaten der Abkommenspartner:innen werden im Rahmen der landesrechtlichen Regelungen als offene, standardisierte Geodaten zur Nutzung im Geoportal und für länder- oder kreisübergreifende Vorhaben in der GDI-MRH bereitgestellt
- Die Geschäftsstelle der Metropolregion beteiligt sich zukünftig auch an den Kosten der FAG Geodaten in gleicher Höhe wie eine Kommune
- Partner aus Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft der Metropolregion Hamburg können der FAG Geodaten beitreten. Die Finanzierung wird bei Beitritt geregelt.
- Die Finanzierung der FAG Geodaten soll analog zu GDI-DE mit einer Steigerungsrate von 2 % jährlich angepasst werden.

	Kommunen	Hamburg		Kommunen	Hamburg		Kommunen	Hamburg
2023	5.000,00 €	50.000,00 €	2028	5.520,40 €	55.204,04 €	2033	6.094,97 €	60.949,72 €
2024	5.100,00 €	51.000,00 €	2029	5.630,81 €	56.308,12 €	2034	6.216,87 €	62.168,72 €
2025	5.202,00 €	52.020,00 €	2030	5.743,43 €	57.434,28 €	2035	6.341,21 €	63.412,09 €
2026	5.306,04 €	53.060,40 €	2031	5.858,30 €	58.582,97 €	2036	6.468,03 €	64.680,33 €
2027	5.412,16 €	54.121,61 €	2032	5.975,46 €	59.754,63 €	2037	6.597,39 €	65.973,94 €